

Teil A PLANZEICHNUNG

Lage: Gemarkung Silberhausen
 Flur 2, Flurstücke 80/4, 80/5, 80/6, 80/7, 80/8, 80/9, 80/11, 80/12, 80/13, 80/14, 80/15, 80/16, 80/17, 80/18, 80/19, 80/20

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzung

- Allgemeines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 4 BauNVO)
- Grundflächenzahl (GRZ) (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, § 16 Abs. 2 Nr.1 BauNVO)
- Satteldach, Walmdach (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB)
- Einzel- u. Doppelhaus (max.2WE/Haus bzw. Haushälfte) in offener Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 Abs.2 BauNVO)
- DN_{6°-55°} Grad der Dachneigung
- Grenze des Geltungsbereiches des B.-Planes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Hauptfirstrichtung

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs.1 Nr.10u.11 und Abs.6 BauGB)

- Gehweg-, Fahrbahnbereich

GRÜNFLÄCHEN UND ANLAGEN (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

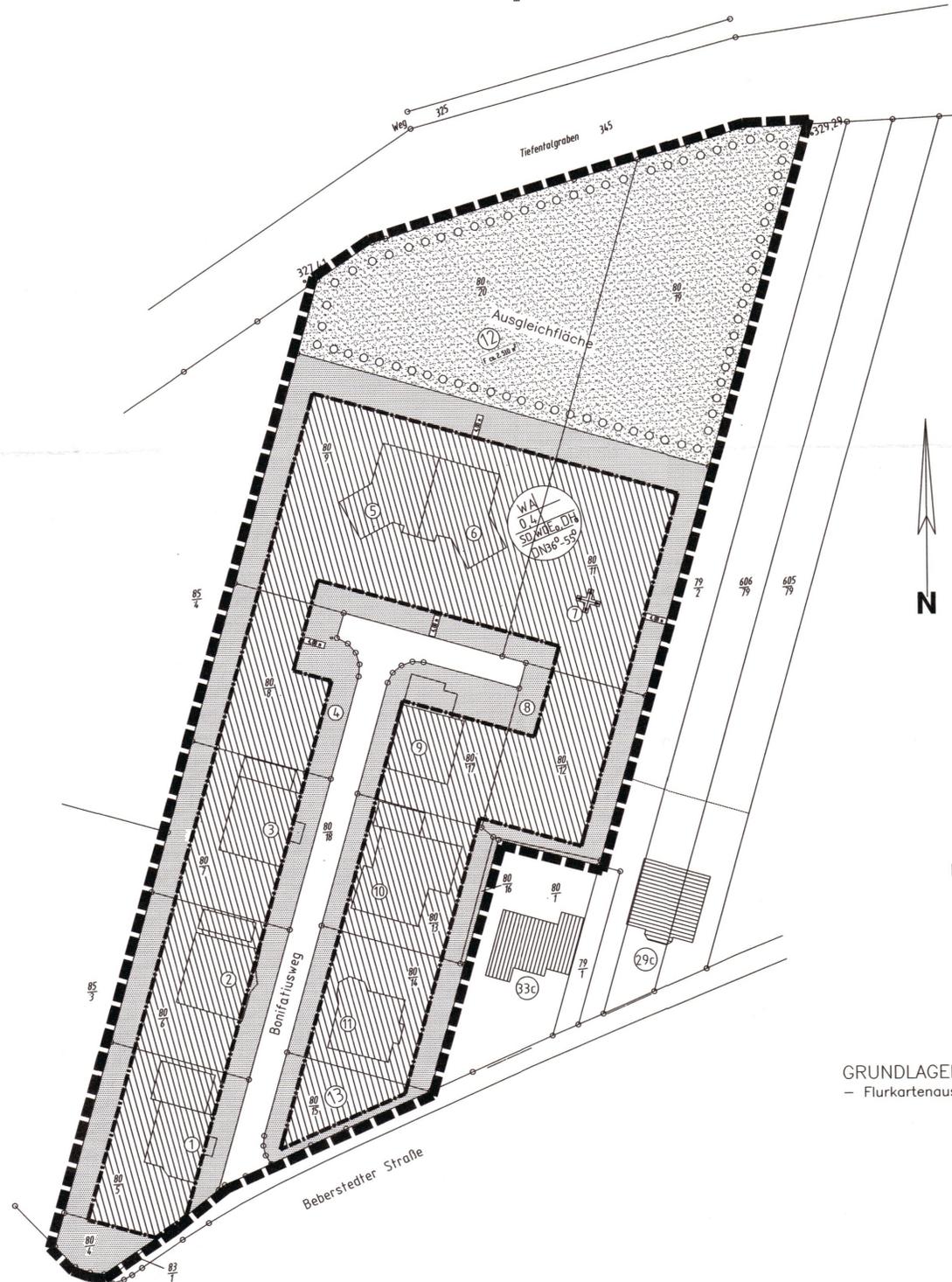
- Öffentliche Grünfläche
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen (Nr. 13.2.1 PlanzV) dichte Bepflanzung mit einheimischen Laubbäumen

Sonstige Planzeichen

- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Grundstücksnummerierung
- Flurstücknummer
- Höhen Bezugspunkte (§ 18 BauNVO) vorh. Geländehöhe in Meter in Bezug auf NN

Nachrichtliche Übernahme

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt vollständig in der Trinkwasserschutzzone (TWSZ) III
 Die vorhandenen Straßen-, Wege- u. Grabenführungen wurden nachrichtlich übernommen



Verfahrensvermerk:
 Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Katasterbereich Leinefelde - Worbis
 Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 11.08.2017 übereinstimmen.
 Leinefelde-Worbis, den 11.08.2017
 - Siegel -
 Katasterbereichsleiter

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	
Grundflächenzahl	
Dachform	Bauweise
	Grad der Dachneigung

GRUNDLAGEN DES BEBAUUNGSPLANES
 - Flurkartenauszug im Maßstab 1:2000, Gemarkung Silberhausen, Flur 002

M 1:500
 Stand: März 2014

VERFAHRENSVERMERKE:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4: 1. Änderung des B-Plans Nr. 1 "Bebberstedter Straße" der Gemeinde Silberhausen wurde vom Gemeinderat Silberhausen in der Gemeinderatssitzung am 06.03.2014 / Beschluss-Nr.: 1/01/14 beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich am 21. März 2014 öffentlich bekannt gemacht.
 Silberhausen, den 19.08.2014
 Bürgermeister

Der Entwurf des B-Planes Nr. 4: 1. Änderung des B-Plans Nr. 1 "Bebberstedter Straße" der Gemeinde Silberhausen und die Erläuterung haben auf Beschluss-Nr.: 2/01/14 des Gemeinderats Silberhausen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 28.03.2014 bis 30.04.2014 offen ausliegen. Die Offenlegung des B-Planes wurde am 21.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher wurden gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 22.04.2014 beteiligt.
 Silberhausen, den 19.08.2014
 Bürgermeister

Die Abwägung öffentlicher und privater Belange erfolgte vom Gemeinderat der Gemeinde Silberhausen. Die Abwägung erfolgte gemäß § 1 (7) BauGB gegeneinander und untereinander gerecht. Die Abwägung wurde gemäß §§ 3 und 4 BauGB beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 13.05.2014 / Beschluss-Nr.: 4/02/14. Der Beschluss wurde ortsüblich am 19.09.2014 öffentlich bekannt gemacht.
 Silberhausen, den 22.09.2014
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 4: 1. Änderung des B-Plans Nr. 1 "Bebberstedter Straße" der Gemeinde Silberhausen wurde vom Gemeinderat Silberhausen gemäß § 10 BauGB i.V. mit § 12 BauGB und i.V. mit § 2 ThürKO als Satzung beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 13.05.2014 / Beschluss-Nr.: 5/02/14. Der Beschluss wurde ortsüblich am 19.09.2014 öffentlich bekannt gemacht.
 Silberhausen, den 22.09.2014
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 4 einschließlich Erläuterung wurde durch die Verfügung vom 03.09.2014 durch die zuständige Verwaltungsbehörde genehmigt. (Az.: 63.57707.004/2014 - 635 000 69)
 Silberhausen, den 22.09.2014
 Bürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts des Bebauungsplanes Nr. 4 mit dem Willen der Gemeinde Silberhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 werden bekundet.
 Silberhausen, den 22.09.2014
 Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 BauGB erfolgte am 29.09.2014.
 genehmigt. (Az.: 63.57707.004/2014 - 635 000 69)
 Silberhausen, den 22.09.2014
 Bürgermeister

GEMEINDE SILBERHAUSEN
 LANDKREIS - EICHSFELD
 FREISTAAT THÜRINGEN

Begründung / Erläuterung zur 1. Änderung mit Stand 03/2014

Die öffentliche Grünfläche Nr. 13 mit 233m² soll dem Grundstück Nr. 5 zugeordnet werden.
 Das Baugrundstück Nr. 5 hat 2014 die Flurst.-Nr. 80/14 und die Grünfläche Nr. 13 hat 2014 die Flurst.-Nr. 80/15
 Der Eigentümer der Flurstücke 80/14 und 80/15 vereinbart mit der Gemeinde den Ausgleich der resultierenden fehlenden Ausgleichsmaßnahmen für 233 m² öffentliche Grünfläche.

BEBAUUNGSPLAN NR. 4
 1. Änderung des B-Plans Nr. 1
 "BEBERSTEDTER STRASSE"
 Ingenieurbüro Bochnig
 ORIGINAL GEMEINDE